

Haushaltsrede 2015 der CDU Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Gäste,

lasst uns das Zahlenwerk des Haushaltes 2015, insbesondere im Ergebnishaushalt, nochmals genießen und wirken, denn ab 2016 ticken auch die Uhren in Biebergemünd in diesem Haushaltssegment etwas anders. Dann verschwinden einfach mal so ca. 5 Mio. Euro jährlich aufgrund des gerade vom Land beschlossenen neuen KFA. Dazu aber später mehr.

Man kann das Zahlenwerk wirklich als einzigartig bezeichnen, einzigartig ist aber auch, dass der Haushalt 2015 erst in der Sitzung vom 2. Juni eingebracht wurde und somit erst heute, das heißt am 4. August zur Abstimmung und Genehmigung auf der Tagesordnung steht. In anderen Gemeinden wurden inzwischen schon Nachtragshaushalte beschlossen. Das kann nicht einfach kritiklos hingenommen werden. Unsere Kritik richtet sich auch nicht an die verantwortlichen Mitarbeiter in der Verwaltung sondern ausschließlich an unseren Bürgermeister. Es ist seine Aufgabe und Verantwortung, die Termine für die Abgabe der Zahlen aus den einzelnen Ämtern so zeitig zu setzen, dass der Haushalt spätestens in der ersten Sitzung im neuen Jahr eingebracht werden kann. Sinnvoller wäre natürlich die letzte Sitzung im laufenden Jahr. Es gehört zu seinen Aufgaben, den gesamten Prozess so zeitnah zu überwachen, dass bei eventuell sich abzeichnenden Verzögerungen auch noch rechtzeitig gegengesteuert werden kann. Es reicht nicht, immer wieder mal zwischen Tür und Angel zu fragen, wo stehen wir denn. Hier ist Führen und Steuern und wenn nötig auch mal selbst Hand anlegen gefragt. Da unser Bürgermeister über mehr als 2 Jahrzehnte als Leiter Hauptamt selbst für die Erstellung des Haushaltes verantwortlich war, hätte er hier aufgrund seiner Kenntnisse den Vorgang voranbringen können, wollte aber wohl nicht. Mal am Rande erwähnt, gemäß HGO hat die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft zu treten.

Nun aber zu dem Haushalt selbst.

Sicherlich hat Biebergemünd keine Einnahmeprobleme, zumindest derzeit nicht. Hauptsächlich getragen wird die Einnahmenseite von dem Steueraufkommen von alleine 35 Mio. Euro. Dieses wiederum setzt sich zu über 99% aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer zusammen. Die Grundsteuer A+B machen lediglich EUR 487 000 Euro aus.

Was sagt uns das? Die Stellschrauben bzw. die Einflüsse auf der Ertragsseite liegen somit fast ausschließlich bei der Gewerbesteuer. Herausstellen möchte ich an dieser Stelle auch, dass in der Welt vor KFA, das heißt bereits heute 62% des gesamten Steueraufkommens in Form von Kreis-/Schul- und Gewerbesteuerumlagen wieder an den Kreis abgeführt wurden. Bereits heute leisten wir also schon einen beträchtlichen Solidaritätsbeitrag.

Was sind die Ausgabenschwerpunkte 2015?

Neben dem Abführen der gerade erwähnten Kreisumlagen, sind dies erneut kräftige Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde. Schwerpunkte sind hier die abschließende Finanzierung der Kosten für das Rathaus und die Erschließung des gesamten Zentrums, die „Grüne Mitte“, sowie der Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Kassel. Rückblickend kann man feststellen, dass die Gemeinde in der laufenden Legislaturperiode noch nie soviel

Steuereinnahmen zu verzeichnen hatte, aber auch noch nie soviel Geld investiert hat. Wir sind überzeugt, dass all diese Investitionen genau die richtigen Zukunftsinvestitionen für Biebergemünd darstellen. Einige stehen ja noch aus.

Die Beratungen des Haushaltes in den Ausschüssen haben bis auf das Thema „Rückstellungen“ gezeigt, dass es keine wesentlichen Beanstandungen zu den einzelnen Haushaltspositionen gab. Meist waren es Verständnisfragen bzw. Fragen zu betragsmäßig geringfügigen Positionen, die alle seitens des Hauptamtes unmittelbar klärend beantwortet oder die Antworten nachgeliefert werden konnten. In der Ausschusssitzung nicht geklärt werden konnte, die zwischen dem Sprecher der FWG und dem Hauptamtsleitern teilweise hitzig geführte Diskussion, ob die gebildeten Rückstellungen rechtens sind oder nicht. Wir maßen uns nicht an, die seitens der FWG teilweise heftig vorgetragenen Vorwürfe zu kritisieren, klare Kritik möchten wir hier aber an unserem Bürgermeister üben. Er hätte sich hier unbedingt schützend vor seinen Amtsleiter stellen müssen und ihn nicht einfach im Regen stehen lassen dürfen. Auch er hätte wissen müssen, dass der Hauptamtsleiter in seiner Argumentation, dass die Rückstellungen zu bilden sind, Recht hatte. Die Aussage, dass man da halt unterschiedliche Auffassungen habe, war sicherlich etwas dünn.

Kritisch anmerken möchten wir, dass zwar jährlich Mittel für die Fort- und Weiterbildung eingestellt, diese aber aus unserer Sicht nicht nachvollziehbaren Gründen nur bedingt ausgeschöpft werden, obwohl gerade im Bereich der Schulung „Office-Pakete“ Nachholbedarf besteht.

Zu beobachten gilt es auch, die in 2015 deutlich steigenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber mit sicherlich weiter steigender Tendenz auch in 2016. Gemäß gestriger Pressemeldung, werden ab 2016 die Mittel des Landes hierfür zwar um 60% erhöht, ich hoffe aber, dass hiervon auch bei den abundanten Gemeinden wie Biebergemünd etwas ankommt.

Kräftig investiert haben wir ja in den letzten beiden Jahren in den Ausbau der KITAS in Bieber und Wirtheim bzw. dem Neubau in Kassel. Dies zieht natürlich zwangsläufig fixe Folgekosten in Form von Abschreibungen und Personal nach sich. Wie im Ausschuss angeregt, fordern wir deshalb auch an dieser Stelle nochmals, kurzfristig ein sogenanntes Benchmarking zwischen den KITAS vorzunehmen, damit wir eine bessere Transparenz bezüglich der Kosten bekommen und erforderlichenfalls gezielt eingreifen können.

Nicht teilen möchten wir die erneute Kritik der FWG-Fraktion an der vermeintlich negativen Entwicklung der Einnahmen aus den Besucherzahlen des Schwimmbades in Bieber. Es kann natürlich sein, dass man damals etwas zu positiv geschätzt hat, aber es sollte uns auch allen bewusst sein, dass dies sehr stark wetterabhängig ist. Was ist denn die Alternative? Wollen wir das Bad wieder schließen? Wir von der CDU sind weiterhin von der damaligen Entscheidung überzeugt, das Bad ist für Biebergemünd ein absoluter Mehrwert für Jung und Alt und wird bestens weit über Biebergemünd hinaus angenommen. Warten wir mal ab, was heraus kommt, wenn die Sonne weiterhin so kräftig scheint, wie bisher.

Das waren unsere Aussagen zum Haushalt 2015. Was bringt uns die Zukunft, was werden die Schwerpunkte der Zukunft oder man kann sagen, die Schwerpunkte und Herausforderungen für die nächste Legislaturperiode sein?

Wie eingangs erwähnt, wird sich die Welt auf der Ausgabenseite für Biebergemünd gravierend ändern, ohne dass wir einen Cent zusätzlich investiert haben. Seitens der CDU Biebergemünd waren wir anfänglich bezüglich der Bewertung der Auswirkungen des neuen KFA bewusst zurückhaltend, lagen ja noch keine belastbaren Indikationen der tatsächlichen Einflüsse vor. Diese Einstellung änderte sich schlagartig, nachdem wir anhand der Berechnungsvorlagen aus Wiesbaden mal eine Modellrechnung für Biebergemünd gemacht hatten. Als immer klarer wurde, dass dieser neue KFA für Biebergemünd dazu führen wird, dass Biebergemünd als sogenannte abundante Gemeinde künftig ca. 5 Mio. Euro (In 2018 und 2019 ca. 6 Mio.) mehr in den sogenannten Ausgleichstopf abführen muss, haben auch wir uns klar und deutlich öffentlich von dem neuen Gesetzentwurf distanziert. Ich kann nur nochmals wiederholen, das Gesetz ist eine Mogelpackung mit einem nicht nachvollziehbaren Umverteilungsmechanismus. Ziel des neuen KFA's sollte gemäß unserem Verständnis sein, die vom Gesetzgeber geforderte Umstellung auf Bedarfe so zu gestalten, dass auch tatsächlich ausreichend Mittel für die Kommunen im Gesamtopf eingestellt werden. Fakt ist, dass insgesamt mindestens 500 Mio. Euro zu wenig eingestellt werden. Fakt ist ferner, dass der Solidaritätsausgleich für Biebergemünd zu einer indirekten Besteuerung des Steueraufkommens von 82 % führt, und eine solche Vorgehensweise von einer CDU-Regierung auf den Weg gebracht wurde. Das sollen die für den Wahlkreis verantwortlichen Landtagsabgeordneten selbst vertreten, wir werden es nicht unterstützen.

Zumindest wir, seitens der Biebergemünder Fraktionen, können für uns behaupten, im Vorfeld alles Menschen mögliche getan zu haben, um finanzielle Schadensbegrenzung für Biebergemünd zu betreiben. Selbst zwei Termine der drei Fraktionen direkt im Finanzministerium (ohne Bürgermeister), wobei einer direkt mit dem Finanzminister Schäfer über zwei Stunden stattfand, konnten leider keinen positiven Einfluss auf die besonders belastende Situation Biebergemünds nehmen. Ich darf mich an dieser Stelle nochmals bei den Hauptakteuren der FWG, Alfons Link und der SPD, Thomas Jackel bedanken, für die vorzügliche interfraktionelle Zusammenarbeit bei diesem, mit wichtigstem Thema für die Gemeinde Biebergemünd. Schade, dass auch hier die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister nicht funktioniert hat. So wurde das wichtige Schreiben aus dem Finanzministerium mit den spezifischen Berechnungsgrundlagen einfach nicht verteilt, nicht einmal in das Hauptamt. Erst nach mehrmaligem Nachhaken meinerseits, tauchte dann das Papier plötzlich mit Eingangsstempel 24.11.2014 Anfang 2015 auf. Wäre das Schreiben unmittelbar an die Politik und das Hauptamt verteilt worden, hätten gerade wir aus der Politik uns viel Zeit und Arbeit ersparen können.

Neueste Berechnungen der tatsächlichen Auswirkungen des KFA nach endgültiger Vorlage des Gesetztes, die auch mit denen des Hauptamtes abgestimmt wurden, führen dazu, dass Biebergemünd zwar bis 2018 noch einen ausgeglichenen Haushalt darstellen kann, dann wird aus heutiger Sicht das Ergebnis aber negativ. Deshalb sehen wir es als unsere besondere Verantwortung, die künftige Ausgabenpolitik so zu gestalten, dass der Haushalt ausgeglichen bleibt und nicht die komfortablen liquiden Mittel von derzeit ca. 18 Mio. Euro für Investitionen in Anspruch genommen werden müssen. Wir alle wissen, wie dynamisch sich Gewerbesteuern sowohl in die positive als auch negative Richtung entwickeln können. Darauf sollten wir immer vorbereitet sein. Steuererhöhungen, wie sie vielseitig anderswo bereits durch Anhebung der Hebesätze an die neuen Nivellierungssätze gemäß KFA praktiziert werden, sollten für Biebergemünd bei der derzeitigen Ertragslage keine Alternative sein.

Nachdem das Gesetz nun verabschiedet ist, bleibt auch aus unserer Sicht nur noch der Weg zur Klage, das können wir so nicht stehen lassen. Wie wir wissen, gibt es hierzu aber bereits

